

Wichtige Absicherungen – nicht nur für Existenzgründer

Teil 2: Vorsorge und Absicherung der Arbeitskraft

Bei einer Existenzgründung ist es wichtig, auf den richtigen Versicherungsschutz für die zukünftige Praxis und die persönliche Vorsorge zu achten. Auch bei laufendem Praxisbetrieb lohnt sich ein kritischer Blick in den Versicherungsordner. Denn nicht alle angebotenen und oft voreilig abgeschlossenen Versicherungen sind notwendig. Eine zweiteilige BZB-Serie erläutert, worauf es ankommt.

Neben den im ersten Teil beschriebenen Praxisversicherungen (siehe BZB 10/2018, S. 48) ist die Absicherung der eigenen Arbeitskraft von grundsätzlicher Bedeutung. Da es in diesem Bereich Risiken gibt, von denen die (berufliche) Existenz abhängt, bedarf es besonderer Sorgfalt bei der Auswahl des richtigen Versicherungsschutzes.

Krankentagegeld

Bei Niederlassung in eigener Praxis ist der Gewinn Grundlage der Einkommenssicherung. Gesetzlich versicherte Selbstständige erhalten je nach Vereinbarung von der Krankenkasse nach einer sechswöchigen Karenzzeit ein Krankengeld. Es bemisst sich nach dem Einkommen. Wenn das durchschnittliche Bruttoeinkommen über der Beitragsbemessungsgrenze (2019: 4.537,50 Euro) liegt, ist der Höchstsatz von 105,88 Euro am Tag ausgeschöpft. Dies wird jedoch selten ausreichen.

Die im Krankheitsfall entstehende Einkommenslücke sollte daher über eine private Tagegeldversicherung geschlossen werden. Wichtig zu wissen: Viele Versicherungsunternehmen haben in den ersten drei Jahren ein Sonderkündigungsrecht. Im Gruppenversicherungsvertrag der BLZK mit der DKV wird darauf verzichtet. Zudem können bei der privaten Absicherung kürzere Karenzzeiten gewählt werden. Die DKV bietet eine Absicherung bis zu 520 Euro pro Tag. Diese Leistung ist steuerfrei.

Wer privat versichert ist, muss das eigene Einkommen über die private Krankenversicherung abdecken. Ratsam ist es, das private Krankentagegeld beim selben Anbieter abzuschließen, bei dem man auch privat krankenversichert ist. Die Höhe bemisst sich dabei nach dem Nettoeinkommen. Hinzurechnen sollten die Beitragsanteile zur Alters-

vorsorge sowie zur Pflege- und Krankenversicherung. Wer bereits aus einer Angestelltentätigkeit ein Tagegeld versichert hat, sollte dies sowohl in der Höhe als auch bei den Karenzzeiten anpassen. Auch laufende Praxiskosten sollten über die Krankentagegeldpolice abgedeckt werden. Ist dies nicht möglich, empfiehlt sich eine Praxisausfallversicherung. Diese übernimmt nach Ablauf der vereinbarten Karenzzeit die laufenden Praxiskosten.

Berufsunfähigkeitsversicherung

Dringend anzuraten ist eine private Berufsunfähigkeitsversicherung als Ergänzung zur Berufsunfähigkeitsrente. Wichtig ist, dass der Versicherer auf die sogenannte „abstrakte Verweisung auf andere Berufe“ verzichtet. Als Laufzeitende sollte das 67. Lebensjahr gewählt werden. Zudem sollte die Berufsunfähigkeitsversicherung ohne ergänzende Altersvorsorgeprodukte abgeschlossen werden.

Risiko-Lebensversicherung

Die Risiko-Lebensversicherung wird meist von Banken zur Absicherung einer Finanzierung verlangt, zum Beispiel bei einer Praxisgründung. Gute Angebote bieten eine fallende Versicherungssumme an, die sich an dem fallenden Kredit und der Finanzierungsdauer orientiert. Es ist übrigens nicht notwendig, die Risiko-Lebensversicherung über die finanzierende Bank abzuschließen.

Die eazf Consult GmbH bietet im Bereich „Versicherungsvermittlung und Gruppenversicherungen“ (VVG) für alle genannten Versicherungen Sonderkonditionen. Zudem erhalten Praxen und Existenzgründer eine unabhängige und auf das zahnärztliche Berufsbild abgestimmte Beratung. Für Zahnärzte in Bayern ist dieser Service kostenfrei.

Michael Weber
Geschäftsführer der eazf Consult GmbH

Kontakt

Bei Interesse senden Sie bitte den Coupon auf Seite 41 an die Faxnummer 089 230211-488. Die kostenfreie Beratung erfolgt durch den Versicherungsspezialisten der eazf Consult, Michael Weber, E-Mail: mweber@eazf.de.